



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Bildungsausschusses am 02.03.2021**

öffentlich

Ort: Videokonferenz

Zeit: 17:00 Uhr bis 19:27 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Andreas Schachtschneider

Hendrik Lange
Stefanie Mackies
Claudia Schmidt
Dr. Mario Lochmann

Melanie Ranft
Carsten Heym

Hans-Dieter Sondermann
Dr. Silke Burkert
Andreas Hemming
Cordula Henke

Friedrich Lemberg
Willi Preuk
Daniel Rumpold
André Scherer

Torsten Schiedung
Andreas Slowig
Cathleen Stahs

Ausschussvorsitzender
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Teilnahme bis 19:15 Uhr
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
AfD-Stadtratsfraktion Halle
Teilnahme ab 17:25 Uhr
Fraktion MitBürger & Die PARTEI
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin
Teilnahme bis 19:29 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Teilnahme ab 17:10 Uhr
Sachkundiger Einwohner
Sachkundiger Einwohner
Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

Dr. Judith Marquardt
Dr. Heike Schaarschmidt
Susanne Schultze
Dr. Christine Radig
Michael Gerstner
Kai Waldowski
Christin Blaßfeld

Beigeordnete für Kultur und Sport
Referentin für Bildung und Soziales
Leiterin Abteilung Hochbau Schulen
Leiterin Abteilung Schule
Bildungsmanager
Leiter Team Schulausstattung
Stellvertretende Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Katharina Brederlow
Andreas Wels
Torsten Schaper

Beigeordnete für Bildung und Soziales
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Ronny Wagner zur Bereitstellung von Endgeräten für Home Schooling**

Herr Schachtschneider verlas die Einwohnerfrage von Herrn Wagner.

Herr Wagner bezog auf die Beschaffung der mobilen Endgeräte für das Home Schooling über Bildung und Teilhabe. Bezieher von Grundsicherung für Arbeitsuchende gemäß SGB II können auf Antrag finanzielle Unterstützung dafür erhalten. Er fragte, ob dies auch für Bezieher von Wohngeld und Elterngeld möglich ist.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass es die Möglichkeit gibt, über das Jobcenter einen Zuschuss zu beantragen. Auf der Internetseite des Jobcenters steht dieser Antrag zur Verfügung. Dieser muss von der Schule bestätigt werden. Die Beantragung ist für Bezieher von Leistungen nach SGB II sowie für Eltern, die einen Kinderzuschlag bekommen, möglich. Ob Bezieher von Wohngeld unter diese Regelung fallen, wird schriftlich nachgereicht.

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende, **Herr Schachtschneider**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit des Bildungsausschusses fest.

zu 2 **Feststellung der Tagesordnung**

Herr Schachtschneider sagte, dass

TOP 4.2

Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“

Vorlage: VII/2021/02170

durch die Verwaltung auf die nächste reguläre Sitzung des Bildungsausschusses am 06.04.2021 vertagt wird.

Frau Schultze sagte, dass eine Vertagung um einen Monat notwendig ist, da die Abstimmung mit dem Bauordnungsamt noch nicht abgeschlossen ist.

Weiterhin wies **Herr Schachtschneider** darauf hin, dass zu

TOP 4.1

Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)

Vorlage: VII/2020/01960

zwei Änderungsanträge vorliegen. Unter TOP 4.1.1 von der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und unter TOP 4.1.2 von der Fraktion DIE LINKE.

Herr Schiedung fragte, ob zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein Dokument in Session eingestellt wurde.

Herr Lange sagte, dass die Vorlage in Session hinterlegt ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen zur Tagesordnung gab, bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung der Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2021
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage
4.1.1 "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
. Vorlage: VII/2021/02341

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle
4.1.2 (Saale); VII/2020/01960
. Vorlage: VII/2021/02344
 - 4.2. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“
Vorlage: VII/2021/02170 **vertagt**
 - 4.3. Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht Projektstand Schulbauprojekte

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
9. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift

zu 3.1 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 02.02.2021

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 02.02.2021.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 4 Beschlussvorlagen

**zu 4.1 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960**

Frau Dr. Schaarschmidt begann zunächst mit der Beantwortung der eingegangenen Fragen zum Bildungskonzept.

Fragen aus der Beratung Februar 2021

Frage 1: Warum soll das Bildungskonzept jetzt beschlossen werden, obwohl die Antwort der Evaluation zu Bildungsmaßnahmen beim Übergang von Schule zum Beruf im ersten Quartal 2021 noch zur Verfügung gestellt werden soll? Die Ergebnisse dieser Evaluation sollen in das Bildungskonzept einfließen.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass der Bericht zum Übergang von der Schule zum Beruf ursprünglich im I. oder II. Quartal erstellt werden sollte. Da der Bericht zweiteilig erarbeitet wird, ist dies in der angegebenen Zeit nicht umsetzbar. Es handelt sich dabei um eine Übersicht, die sich nach den Rechtskreisen richtet und eine Auflistung der Angebote nach SGB II; SGB III und SGB VIII enthält. Auf dieser Grundlage wird Ende des Jahres eine Internetseite erarbeitet, die die Angebote in Bildungsphasen aufgliedert. Dazu wird es in der Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 18.03.2021 eine Mitteilung geben. Hinsichtlich der vorzunehmenden Evaluation erklärte **Frau Dr. Schaarschmidt**, dass diese aufgrund des Angebotsumfangs voraussichtlich nicht leistbar sein wird. Sie sagte außerdem, dass das Bildungskonzept in das Projekt „Bildung integriert“ eingebunden ist, das im April 2021 ausläuft. Das Bildungskonzept soll dem Fördermittelgeber als Ergebnis dargelegt und daher bereits jetzt beschlossen werden, da die Zeitspanne bis Jahresende zu lang ist.

Frage 2: Können Kindergartenplätze bereits vor der Geburt des Kindes vergeben werden, um mehr Kinder in Kindertagesstätten zu bekommen?

Herr Gerstner sagte, dass es gemäß KiFöG jederzeit möglich ist, Kinder in den Kindertagesstätten anzumelden. Eine Voraussetzung ist jedoch, dass die Kinder bereits geboren worden sind. Entsprechend verfährt der Eigenbetrieb Kindertagesstätten und nimmt keine Anmeldung vor der Geburt des Kindes entgegen. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine frühere Anmeldung nicht zielführend, um mehr Kinder in die Kindertagesstätten zu bekommen. Dies ist abhängig von den Platzkapazitäten und von den Elternwünschen.

Fragen des sachkundigen Einwohners André Scherer (Fraktion MitBürger & Die PARTEI)

Frage 1: Gibt es eine Strategie, wie die Schul- und Kitagebäude bis 2035 in einen solchen Zustand versetzt werden, dass der Energieverbrauch spürbar sinkt und deren Dächer alle für Solarthermie / Solarstrom nutzbar gemacht werden?

Frage 2: Gibt es eine Strategie, wie durch verstärkte Begrünung im Außenbereich der Kitas und Schulen der Aufheizung aufgrund des Klimawandels begegnet werden soll?

Frage 3: Sollten diese Ziele aus Fragen 1 und 2 in den Plan aufgenommen werden?

Herr Gerstner sagte, dass das Bildungskonzept grundsätzlich Bildungsziele und keine Klimaschutzziele verfolgt. Die Fragen sind im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diskutieren.

Herr Sondermann gab zu Protokoll, dass die Fragen von der Fraktion MitBürger & Die PARTEI am Freitag in der Verwaltung eingegangen sind.

Herr Dr. Lochmann fragte, an welcher Stelle die Klimaschutzziele zu platzieren sind, wenn nicht im Bildungskonzept.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass diese Ziele im Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Schulbau richtlinie aufgegriffen werden. Sie wies darauf hin, dass es außerdem ein Klimaschutzkonzept gibt, in dem die Klimaschutzziele thematisch besser platziert wären.

Frage 4: Welche Überlegungen gibt es für das Thema Ganztagschule bzgl. baulicher und personeller Ausstattung?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass die Bildung von Ganztagschulen von den Schulen selbst angeregt wird. Zunächst muss es dafür einen Beschluss der Gesamtkonferenz geben, woraufhin die Verwaltung aktiv wird und die Schulen unterstützt. Hinsichtlich baulicher Aspekte erklärte sie, dass die Thematik Ganztagschulen bei Neubauten aufgegriffen wird. Bei der Sanierung bestehender Schulen spielt es jedoch im Moment keine Rolle. In der Jugendhilfeplanung soll eine Kommunikation zu diesem Thema initiiert werden. Bezugnehmend auf die personelle Ausstattung erklärte sie, dass es eine Angelegenheit des Landesschulamtes ist.

Herr Scherer sagte, dass der Gesetzgeber der Stadt Halle (Saale) als Kommune den Auftrag erteilt hat, das Ganztagschulskonzept umzusetzen. Dies beinhaltet personelle Aspekte, die sowohl Erzieher/innen als auch Lehrer/innen betrifft, und bauliche Aspekte, z. B. wenn eine Schule zwei oder drei Horte bedient.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass eine Einführung von Ganztagschulen per Gesetz nicht bekannt ist. Schulen können lediglich ein Ganztagsangebot entwickeln. In Hinblick auf Grundschulen ist es in Sachsen-Anhalt gängige Praxis, dass Horte und Schulen eigenständig sind und eine Zusammenarbeit beider erfolgt. Ganztagsangebote von Grundschulen gibt es im Stadtgebiet Halle (Saale) nicht.

Herr Schachtschneider erklärte, dass Anträge von Gesamtschulen, Gemeinschaftsschulen bzw. Sekundarschulen zum Ganztagsangebot bisher dem Bildungsausschuss vorgelegt wurden und anschließend an das Landesschulamt weitergeleitet wurden. Die personellen Bedingungen wurden im Anschluss durch das Landesschulamt geregelt.

Frau Dr. Radig bezog die Aussage von Herrn Scherer auf einen Rechtsanspruch für einen Ganztagsplatz und sagte, dass dies gesetzlich noch nicht beschlossen wurde. Dem Rechtsanspruch für eine Ganztagsbetreuung in Form eines Hortplatzes kommt das Land Sachsen-Anhalt bereits weitgehend entgegen.

Frage 5: Welche Möglichkeiten, über eine (existenzsichernde) Bezahlung von Praktika sieht die Stadtverwaltung, um insbesondere Quereinsteiger*innen den Einstieg in die Erzieher*innenausbildung zu erleichtern?

Frage 6: Wie kann durch die Stadt eine (berufsbegleitende) Ausbildung zum/r Heilpädagog*in befördert werden?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass diese Fragen künftig im Rahmen der Sozialplanung diskutiert werden. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme unter 4.1.3 im Bildungskonzept.

Frage 7: Wann soll das Infoblatt der Stadtverwaltung zum Thema Kitaplatzsuche vom März 2016 aktualisiert und in weitere Sprachen, einschließlich Leichte Sprache, übersetzt werden?

Frage 8: Wie soll zukünftig abgesichert werden, dass diese Information bei einer Absage tatsächlich durch den Eigenbetrieb und die anderen Träger mitgegeben wird?

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass zu den beiden Fragen zeitnah eine Mitteilung im Bildungsausschuss und im Jugendhilfeausschuss erfolgen wird. Es bedarf an dieser Stelle keiner konzeptionellen Untersetzung durch das Bildungskonzept.

Frage 9: Welchen Ausbildungsstand strebt die Stadt bei den Zertifizierten Fachkräften für Inklusion an?

Herr Gerstner sagte, dass dies im Bildungskonzept in der Maßnahme 4.4.1 dargestellt wird. Ziel ist es, dass jeder Träger über mindestens eine zertifizierte Inklusionsfachkraft pro Einrichtung verfügt.

Herr Scherer wies hinsichtlich der Fragen 7 und 8 darauf hin, dass es bereits Informationen dazu gibt und diese lediglich aktualisiert werden müssen. Bezüglich Frage 9 fragte er, ob die Fachkräfte für Inklusion ausgebildete Heilpädagogen sein sollen oder welche Ausbildung hier zugrunde gelegt werden soll.

Herr Gerstner sagte, dass das Landesjugendamt und diverse Weiterbildungseinrichtungen Fortbildungskurse zur zertifizierten Inklusionsfachkraft anbieten. Grundvoraussetzungen zur Teilnahme an der Fortbildung sind nicht bekannt. Es handelt sich dabei jedoch um eine zusätzliche Ausbildung.

Herr Schachtschneider bat um Information zu den Voraussetzungen für die Fortbildung.

Anregung der Fraktion MitBürger & Die PARTEI

Maßnahme 4.7.3 „Einführung von dezentralen Jugendbüros als Anlaufstellen zur individuellen Beratung und Begleitung von schwer erreichbaren jungen Menschen“ - Seite 105

Ergänzung die nachstehenden Angebote aufzuführen:

- ESF-geförderten Projekten Get Up! Silberhöhe und Wake Up! Neustadt als drei bestehende Anlaufstellen für junge Menschen mit individueller Beeinträchtigung und sozialer Benachteiligung
- die Jugendberufsagentur „Haus der Jugend“
- Projekt LösBar

Frau Dr. Schaarschmidt sagte, dass eine Aufnahme der genannten Projekte nicht empfohlen wird, da es sich dabei um Jugendhilfeprojekte handelt. In den nächsten Monaten wird es eine ausführliche Jugendhilfeteilplanung geben, in die diese Projekte bereits aufgenommen wurden.

Herr Dr. Lochmann bezog sich auf die im Bildungskonzept erwähnte Etablierung eines Bildungsbeirates und fragte, wie sich dieser zusammensetzt.

Herr Gerstner sagte, dass es sich dabei um einen beratenden Beirat für den Stadtrat handelt, in dem zunächst keine Stadträt*innen als Mitglieder angedacht sind. Grundsätzlich ist hierfür eine gesonderte Beschlussfassung durch eine separate Beschlussvorlage vorgesehen, sodass zu gegebener Zeit die Zusammensetzung detaillierter besprochen werden kann. Aus diesem Grund sind die Ausführungen dazu erst einmal allgemein gehalten.

zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960 Vorlage: VII/2021/02341

Frau Ranft brachte den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein und bat um Zustimmung.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass eine Prüfung des Änderungsantrages aufgrund der Kurzfristigkeit der Einreichung bisher noch nicht abschließend möglich war. Sie gab zu bedenken, dass das Projekt zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens im Umgang mit Ressourcen nicht in die Standards für bauliche Aspekte gehört, sondern im pädagogischen Konzept eingebunden werden sollte.

Frau Dr. Schaarschmidt ergänzte, dass eine Stellungnahme zu diesem Änderungsantrag bis zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses erarbeitet wird.

Frau Ranft erklärte, dass mit dem Änderungsantrag lediglich eine Ergänzung zur Thematik Klimaschutz und Nachhaltigkeit erfolgen soll.

Herr Heym kritisierte die Aufnahme weiterer Schwerpunkte, da die ursprüngliche Zielsetzung des Bildungskonzeptes möglicherweise gefährdet wird.

Herr Lange schlug eine Überprüfung des Maßnahmenkatalogs vor, um dort das angestrebte Projekt besser einbinden zu können.

Herr Schiedung sagte, dass er nicht alle Punkte des Änderungsantrages als Bestandteil des Bildungskonzeptes ansieht und bat daher um EinzelpunktAbstimmung.

Frau Dr. Burkert bestätigte den Antrag auf EinzelpunktAbstimmung.

Herr Hemming sprach sich gegen eine getrennte Betrachtung von baulichen Aspekten und pädagogischen Aspekten aus.

Frau Ranft änderte in Abstimmung mit **Herrn Dr. Lochmann** den eingereichten Änderungsantrag in die nachstehend protokollierte Version ab und warb nochmals um Zustimmung.

Frau Dr. Marquardt erklärte, dass keine getrennte Betrachtung von baulichen und pädagogischen Aspekten vorgesehen ist. Auch Klimaschutz und Nachhaltigkeit sind in die Baustandards einzubinden. Lediglich das geplante Projekt zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens im Umgang mit Ressourcen ist an dieser Stelle nicht in bauliche Aspekte einzubinden.

Herr Schachtschneider fragte, ob eine Umsetzung der kommunalen „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ bis 2022, wie im Änderungsantrag vorgesehen, durch die Verwaltung umsetzbar ist.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass die Verwaltung bestrebt ist, die Baustandards so schnell wie möglich zu erstellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344**

Herr Lange brachte den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und bat um Zustimmung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Schachtschneider** zunächst um Abstimmung der vorliegenden Änderungsanträge.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)"; Vorlagen-Nr.: VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02341**

Abstimmungsergebnis:

EinzelpunktAbstimmung

Pkt. 1 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 2 mehrheitlich zugestimmt

Pkt. 3 mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.2.8 „Erarbeitung einer Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ für die Stadt Halle (Saale)“ wird wie folgt geändert und ergänzt:
„Der Fachbereich Immobilien erarbeitet gemeinsam mit dem Fachbereich Bildung bis **2024 Ende 2022** unter Beteiligung aller relevanten Akteure und unter Berücksichtigung insbesondere moderner pädagogischer und architektonischer Anforderungen **sowie Aspekten des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit** eine kommunale „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ und legt diese dem Stadtrat zum Beschluss vor. Unter anderem ist die grundsätzliche Berücksichtigung einer sog. „Planungsphase Null“ zu diskutieren. Im Ergebnis wird die „Richtlinie für bauliche Standards an Schulen“ aus einem zweiteiligen Dokument bestehen: 1. Pädagogische Anforderungen (z.B. Clusterschule, Flurschule, usw.) und 2. Daraus resultierende bauliche Anforderungen. Parallel sensibilisiert der Fachbereich Bildung laufend in Zusammenarbeit mit dem Landesschulamt und unter Einbezug externer Fachexpertise in geeigneter Form (bspw. Fachtag) interessierte Schulen und weitere Akteure (z.B. Schulsozialarbeit, u.a.) für den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionsstand hinsichtlich pädagogischer (Frei)Raumgestaltung.
2. **Darüber hinaus werden an den Schulen der Stadt Projekte zur Sensibilisierung des Nutzungsverhaltens in Bezug auf den Umgang mit Ressourcen und Energie initiiert und verstetigt.**
3. Der „Auftrag“ zur Maßnahme 4.3.5 „Entwicklung eines kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes“ wird wie folgt ergänzt:
„Die Stadtverwaltung bringt **unter Berücksichtigung der Festlegungen des Grundsatzbeschlusses zur Einführung eines Jugendparlaments in Halle (Saale) vom 30.10.2019** eine Beschlussvorlage zur Erarbeitung eines kommunalen Konzeptes zur Kinder- und Jugendbeteiligung in den Stadtrat ein und sichert die Rahmenbedingungen zu deren Umsetzung ab. Der Fachbereich Bildung sowie der Kinder- und Jugendbeauftragte entwickeln das Konzept zusammen mit den relevanten Akteuren sowie allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung in einem partizipativen Prozess. Das Konzept beinhaltet überprüfbare Ziele und wird alle drei Jahre evaluiert und fortgeschrieben. Kinder und Jugendliche sind explizit von Anfang an sowie bei der Evaluierung zu beteiligen.

**zu 4.1.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale); VII/2020/01960
Vorlage: VII/2021/02344**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Punkt 4 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem **3. Quartal 2022** ~~2023~~–im **jährlichen Rhythmus** ~~Zweijahresrhythmus~~ zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.

Im Folgenden bat **Herr Schachtschneider** um Abstimmung der so geänderten Beschlussvorlage.

zu 4.1 Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01960

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt mit Änderungen**

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt das in der Anlage vorgelegte Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in Kapitel 4 des Bildungskonzeptes für die Stadt Halle (Saale) aufgeführten, in kommunaler Verantwortung liegenden Maßnahmen umzusetzen. Für einzelne Maßnahmen, die einer weiteren Konkretisierung bedürfen, sind bei Bedarf gesonderte Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, inwieweit zur Umsetzung der Maßnahmen Fördergelder von Land, Bund und der EU sowie durch die Zusammenarbeit mit anderen Kooperationspartnern eine externe Finanzierung erfolgen kann.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat ab dem **3. Quartal 2022** ~~2023~~ im **jährlichen Rhythmus** ~~Zweijahresrhythmus~~ zum Umsetzungsstand der Maßnahmen sowie entsprechend Kapitel 2.6. des Bildungskonzeptes zur generellen Entwicklungslandschaft Halle (Saale) zu berichten.
5. Das Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale) wird regelmäßig fortgeschrieben. Eine erste Fortschreibung soll 2026 erfolgen.

zu 4.3 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765

Frau Dr. Marquardt führte in die Beschlussvorlage ein und übergab das Wort an **Frau Schultze**, die die geplanten Maßnahmen detaillierter vorstellte.

Herr Lange fragte, in welchem Rahmen die Beteiligungen der Schüler/innen erfolgte. Er wies außerdem darauf hin, dass Kosteneinsparungen hinsichtlich der nochmals notwendigen Gerüstaufstellung möglich gewesen wären, wenn man die Maßnahme von Anfang an mit realisiert hätte.

Frau Schultze erklärte, dass den Schüler/innen und Lehrer/innen vier Vorschläge zur Farbgestaltung unterbreitet wurden. Aufgrund der Pandemielage wurden die finalen Konzepte anschließend mit der Schulleitung abgestimmt. Diese wurden dann dem Schülerrat durch die Schulleitung vorgestellt. Das abschließende Votum des Schülerrates wurde dem Fachbereich Immobilien mitgeteilt und in den vorliegenden Gestaltungsvorschlag eingebunden. Zu den Kosten der Gerüstaufstellung sagte sie eine schriftliche Beantwortung

zu.

Frau Dr. Burkert bezog sich auf den zeitlichen Ablauf und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Schulbetrieb. Sie fragte, ob die ganze Schule in Ausweichquartieren untergebracht wird und mit welchen Einschränkungen im Schulalltag gerechnet wird.

Frau Schultze sagte, dass die Detailabstimmungen ab April mit dem Planungsbüro aufgenommen werden, insofern eine Beschlussfassung im März erfolgt. Die Ausschreibung ist für das dritte Quartal 2021 vorgesehen. Im Moment ist es angedacht, in zwei Bauabschnitten zu arbeiten, sodass nur ein Teil der Schule in ein Modulgebäude in der Rigaerstr. 1a (aktuell genutzt durch das Südstadtgymnasium) umziehen muss. Welche Klassenstufen dies betreffen wird, ist noch in der Abstimmung mit der Schulleitung. Die Bauzeit ist insgesamt mit neun Monaten angesetzt.

Herr Lemberg legte eine Kostenrechnung zugrunde, ab wann die Fassadensanierung sich bezahlt machen würde: Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. Euro. Die geplanten Einsparungen werden mit 34.000 Euro pro Jahr angegeben. Daraus ergibt sich eine Zeit von 44 Jahren, nach denen sich die Fassadensanierung rechnerisch bewährt macht. Diesbezüglich fragte er, ob es realistisch ist, dass diese Fassade so lange hält. Weiterhin bezog er sich auf die Formulierung der „klimafreundlichen Lösung“, die im Antrag erwähnt wird. Er fragte, ob es sich hierbei um die klimafreundlichste, aber teuerste Lösung handelt oder um die wirtschaftlichste, die Klimafreundlichkeit und Kostenreduzierung vereint.

Frau Schultze erklärte, dass verschiedene Dämmstoffdicken den zu erwartenden Energieeinsparungen gegenübergestellt wurden. Sie sagte, dass die vorliegende Variante das Optimum zwischen Kosten und Einsparungen darstellt.

Frau Ranft fragte, ob es eine Keramikfassade oder ein farbiger Putz wird, der optisch wie Keramik wirkt.

Frau Schultze sagte, dass es generell eine Putzfassade wird, die in Anlehnung an die Farbwelt des Aulaneubaus gestaltet ist und farbige Akzente aufweist. Über den Eingängen und um diese herum werden Fassadenteile aus Keramik eingebunden.

Frau Ranft bat um Erklärung der Gründe für eine Entscheidung gegen eine komplette Keramikfassade.

Frau Schultze bezog sich auf die in 2019 erstellten Vorlagen und sagte, dass es zu dieser Zeit eine Variante mit Keramiksockel und farblich akzentuierter Putzfassade gab. Eine Idee einer kompletten Keramikfassade ist ihr nicht bekannt.

Herr Schachtschneider sagte, dass von Beginn an eine Aufwertung der Fassade durch Keramikelemente angedacht war und keine vollumfängliche Keramikfassade.

Herr Lange bestätigte dies ebenfalls. Er erkundigte sich zudem nach dem Baufortschritt des Neubaus der Aula.

Frau Dr. Marquardt wies auf die Mitteilung unter TOP 7.1 zum Sachstand aller Schulbauprojekte hin.

Frau Schultze ergänzte, dass die Bauarbeiten begonnen wurden. Die Erdarbeiten der Baugrube sind ohne Probleme erstellt worden. Es wurden Angebote für das Rohbauloses eingereicht, woraufhin ein Anbieter dafür gebunden wurde. Dieser Auftragnehmer hat im Dezember 2020 den Vertrag gekündigt, woraufhin die zu vergebende Leistung erneut ausgeschrieben werden musste. Die Submission dafür ist auf den 11.03.2021 datiert. Bevor

diese Rohbauarbeiten nicht vollzogen wurden, kann der Bau insgesamt nicht weitergehen. Die Fortführung der Baumaßnahme ist für Anfang Mai geplant.

Herr Lange fragte, ob der Auftragnehmer kündigen kann, ohne dass Folgen daraus entstehen.

Frau Schultze erklärte, dass hierzu eine Rechtsberatung erfolgt, um eine anwaltliche Stellungnahme dazu zu erhalten.

Herr Schiedung erkundigte sich nach den Gründen der Vertragskündigung.

Frau Schultze sagte, dass man über die Gründe derzeit nur spekulieren kann, da die Firma keine Erklärung dazu abgegeben hat.

Herr Schachtschneider wies darauf hin, dass diese Thematik nicht im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden darf. Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat er um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**zu 4.3 Änderung des Baubeschlusses zur allgemeinen Sanierung Zweite Integrierte Gesamtschule Halle (jetzt: Marguerite Friedlaender Gesamtschule) sowie Beschluss über die Fassadensanierung, Ingolstädter Straße 33, 06128 Halle (Saale)
Vorlage: VII/2020/01765**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt die Ergänzung des Baubeschlusses, Vorlagen-Nr.: VI/2017/02822, um: Sanierung der Fassade mittels 10 cm Wärmedämmverbundsystem
2. Der Stadtrat beschließt die Änderung der Gesamtkosten auf 10.612.600,00 €.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 Mitteilungen

zu 7.1 Bericht Projektstand Schulbauprojekte

Die Mitteilung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Slowig zur Beantragung mobiler Endgeräte durch SGB II-Empfänger

Herr Slowig wies darauf hin, dass die Anträge den Schulen zugehen und diese nur bestätigt werden können, wenn die Schule keine Leihgeräte ausgeben kann. Einige Schulen verfügen über Leihgeräte, andere jedoch nicht. Daher dürfen Schulen mit Leihgeräten diese Anträge nicht mehr unterzeichnen, sodass den Eltern der Zuschuss nicht gewährt wird.

zu 8.2 Herr Slowig zur Grundschule Kastanienallee

Herr Slowig berichtete von einem Gespräch mit dem Schulleiter. Dieser zeigte eine große Anzahl von Baumängeln und Sicherheitsproblemen auf. Er fragte diesbezüglich, ob es eine ordnungsgemäße Bauabnahme gab, wie die Bauabnahme gehandhabt wird und welche Rolle der Projektsteuerer spielt.

Frau Schultze sagte, dass hinsichtlich der Restmängelbeseitigung bereits eine Abstimmung mit der Schulleitung erfolgt. Hier wurden auch die Planer und die Projektsteuerung eingebunden, um eine Priorisierung festzulegen. In zwei Wochen erfolgt eine weitere Besprechung zum Fortschritt der Mängelbeseitigung. Es gab Bauabnahmen nach VOB, in der die Mängel in einem Mängelprotokoll festgehalten wurden. Eine bauaufsichtliche und brandschutzrechtliche Abnahme erfolgte ebenso.

Herr Slowig fragte, warum die Schulleitung dennoch abschließend eine Baukontrolle und Mängelauflistung vornehmen muss, damit an den Umständen etwas geändert wird.

Frau Schultze wies dies zurück und erklärte nochmals, dass Mängelprotokolle bei der Bauabnahme gefertigt wurden. Die Projektsteuerung hat die Schulleitung lediglich um Ergänzung gebeten, wodurch Missverständnisse entstanden sind.

zu 8.3 Frau Ranft zur Gemeinschaftsschule Kastanienallee

Frau Ranft bezog sich auf die Fachkabinette von 1992, die im Sanierungsprozess nicht berücksichtigt wurden. Zuletzt wurde mitgeteilt, dass im Sommer 2021 mit Sanierungsmaßnahmen in diesen Räumen zu rechnen ist. Die Schulleitung hat zum aktuellen Zeitpunkt jedoch die Information erhalten, dass dies verschoben wurde. Sie fragte, warum dies nicht im Bildungsausschuss kommuniziert wurde und warum dies im Rahmen der Schulsanierung nicht berücksichtigt wurde bzw. wann dies geplant wird.

Weiterhin nahm sie Bezug auf den Internetanschluss der Schule und fragte, wann dieser vorgesehen ist.

Herr Waldowski sagte, dass die technische Ausstattung der Schule hinsichtlich der Internetversorgung im nächsten Vergabeausschuss beraten wird. Man hat sich hierbei auf die bewilligten Bescheide zum Digitalpakt berufen und entsprechende Ausschreibungen vorgenommen. Netzwerk und WLAN werden dann entsprechend in der Schule eingebracht. Eine Umsetzung ist in ein bis zwei Monaten angedacht.

Hinsichtlich der Fachräume wies er darauf hin, dass die energetische Sanierung im Rahmen von STARK III erfolgte und die Sanierung der Fachräume von Anfang an nicht geplant war.

Frau Dr. Marquardt ergänzte, dass der zeitliche Ablauf für die Sanierung der Fachräume schriftlich nachgereicht wird.

zu 8.4 Frau Stahs zu verschiedene Zeitplänen an Schulen

Frau Stahs erklärte, dass Ausschreibungen für Berufsausbildungsplätze mit der Formulierung „männlich / weiblich / divers“ versehen werden und fragte, wann dies in Schulen umgesetzt wird, z.B. bei den Toiletten.

Weiterhin bezog sie sich auf Gespräche zu Paniktüren im Falle eines Amoklaufes und fragte, wann die Schulen im Stadtgebiet Halle damit ausgestattet werden.

Im Folgenden wies sie auf Umweltbewusstsein von Schüler/innen hin und bat um Information darüber, wann an den Schulen mit der Mülltrennung begonnen wird.

Frau Dr. Marquardt sagte zu allen drei Anfragen eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.5 Frau Dr. Burkert zum Bericht Projektstand Schulbauprojekte

Frau Dr. Burkert hinterfragte bezüglich der Grundschule Johannesschule den zeitlichen Ablauf der avisierten Projekte.

Frau Schultze sagte, dass aktuell Gespräche mit dem Schulleiter stattfinden und für Mai eine verbindliche Absprache der Zeitkette vereinbart wurde. Im Moment werden die europaweiten Ausschreibungen der Planungsleistungen vorbereitet. Die bauliche Sanierung wird wahrscheinlich ab 2023 realisiert. Mit steigender Schülerzahl bis Sommer 2022 könnte dann ggf. bereits der Umzug der Schule erfolgen. Dies wird im Bericht zum Stand der Schulbauprojekte entsprechend aktualisiert.

Frau Dr. Burkert bat darum, dies für alle anderen Schulen auch vorzunehmen.

Frau Schultze sicherte dies zu.

zu 8.6 Herr Dr. Lochmann zum Bericht Projektstand Schulbauprojekte

Herr Dr. Lochmann zog einen Vergleich zum letzten vorgelegten Bericht und merkte an, dass erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen sind. Er bat diesbezüglich um Gegenüberstellung der ursprünglichen Kostenprognose und dem aktuellen Stand der geplanten Kosten sowie um Aufweisen der Begründung der Kostenänderungen im Bericht.

Frau Dr. Marquardt sagte, dass dies als Anregung aufgenommen wird.

zu 8.7 Herr Lemberg zu Laptops für Lehrkräfte

Herr Lemberg fragte, ob die Stadt einen Ablaufplan zu der Verteilung der Laptops für Lehrkräfte hat und wie die Wartung organisiert wird.

Frau Dr. Radig sagte, dass es eine Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land und der Stadt geben soll. Das Land wird die Laptops beschaffen, diese an die Lehrkräfte liefern und entsprechend der Verwaltungsvereinbarung eine Wartung sicherstellen. Genauere Details sind dazu bisher nicht bekannt.

zu 8.8 Herr Hemming zu Endgeräten für Home-Schooling

Herr Hemming bezog sich auf die Beantragung von Endgeräten für das Home-Schooling durch SGB II-Empfänger und merkte an, dass diese zunächst in Vorleistung gehen müssen. Er fragte, ob man herausfinden kann, wie viele SGB II-Empfänger bereits dieses Angebot in Anspruch genommen haben, wie viele Anträge ausgefüllt und wie viele eingereicht wurden. Hierbei soll unterschieden werden zwischen denen, die die 150 Euro Pauschale in Anspruch genommen haben und denjenigen, die die gesamten Kosten für das Endgerät erstattet bekommen haben.

Frau Dr. Schaarschmidt sagte eine schriftliche nach Rücksprache mit dem Jobcenter zu.

zu 8.9 Herr Schiedung zu Schwimmlernern

Herr Schiedung sagte, dass bereits 2020 die Schwimmkurse nicht wie geplant stattfinden konnten und in 2021 bisher nichts stattgefunden hat. Er fragte, ob es bereits Gespräche mit den Beteiligten gibt, wie es geplant ist, ausreichende und zusätzliche Ressourcen für Schwimmlerner bereitzustellen, wenn dies wieder möglich ist.

Frau Dr. Radig erklärte, dass hierzu Gespräche mit dem Landesschulamt stattfinden und abhängig vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme des Betriebes erst über zusätzliche Kapazitäten gesprochen werden kann, z.B. in den Sommermonaten in den Freibädern. Einen detaillierten Plan gibt es jedoch noch nicht.

Herr Schiedung fragte, ob es konkrete Gespräche mit den durchführenden Beteiligten gibt.

Frau Dr. Radig sagte, dass mit der DLRG und der Wasserwacht bisher keine Gespräche geführt wurden, da das Landesschulamt den Personaleinsatz koordiniert.

Frau Dr. Marquardt ergänzte, dass es aufgrund der aktuellen Situation schwierig ist, konkrete Pläne zu machen. Die Bäder Halle GmbH ist jedoch im engen Austausch mit der DLRG und dem DRK, wie man die Angebote für die Schulen erbringen und organisieren kann. Dasselbe gilt für den Bereich der Kitas.

zu 8.10 Frau Henke zur Schulanmeldung

Frau Henke sagte, dass bedingt durch Corona die Vorstellungstermine zur Schulanmeldung in den Grundschulen und die Schuleingangsuntersuchung nicht wie geplant stattfinden konnten. Sie fragte, ob es dafür neue Zeitfenster gibt.

Frau Dr. Radig erklärte, dass die Schulen alle Eltern schriftlich informiert haben, wie es in diesem Jahr ablaufen wird. Im Februar sollte postalisch ein Erstkontakt aufgenommen werden, woraufhin die Gespräche mit den Eltern und den Kindern geplant wurden. Die Schuleingangsuntersuchungen sind so terminiert, dass bis zum 01.08.2021 alle Schuleingangsuntersuchungen nachgeholt werden, damit die Schulanfänger/innen diese entsprechend erhalten können. Dies wurde an die aktuellen Gegebenheiten angepasst.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Lange zur Luca-App

Herr Lange regte die Einführung der Luca-App für das Gesundheitsamt der Stadt Halle (Saale) an.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Schachtschneider** den öffentlichen Teil der Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Schachtschneider
Ausschussvorsitzender

Christin Blaßfeld
Stellvertretende Protokollführerin